



Integrative Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen (IEB) 2026-2028 Nds./ (vhsConcept)

**Berufsbegleitender
Zertifikatslehrgang**



Die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag von Kindertagesstätten (NKiTaG). Dieser hat zum Ziel „die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 NKiTaG) und sieht die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung vor. Einrichtungen, die integrativ arbeiten wollen, müssen u. a. nachweisen, dass sie über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen.

Inhalte des Lehrgangs:

- Entwicklung integrativer Erziehung & Bildung
- Pädagogisch-didaktische Ansätze im Kontext integrativer Arbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Institutionen
- Praxis in Kindertageseinrichtungen mit integrativen Gruppen
- Bildung, Lernen und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung im Alter von 0 – 10 Jahren
- Pädagogik, Diagnostik und Therapie bei Kindern mit Behinderung als interdisziplinärer Auftrag
- Kindertageseinrichtung als Bildungs- und Erfahrungsraum
- etc.

Zielgruppe:

Die Weiterbildung ist konzipiert für pädagogische Fachkräfte gemäß **§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1-3 NKiTaG**. Dies sind:

- staatl. anerkannte Erziehende
- staatl. anerkannte Kindheitspädagogen
- staatl. anerkannte Sozialpädagogen sowie Sozialpädagogen ohne staatl. Anerkennung, die am 31.07.2021 als pädagogische Kraft beschäftigt waren
- es sollte eine mindestens 1 jährige einschlägige Berufserfahrung vorliegen

Leistungsnachweise:

Hausarbeit: ca. 10-15 Seiten, Abgabe **ca. 6 Wochen vor Abschlusskolloquium**

Praxisprojekt: Planung, Durchführung und Auswertung im Rahmen des Lehrganges

Hospitation: in einem integrativen Feld ausserhalb der eigenen Einrichtung, Dauer von 3 Tage ist anzustreben (mind. 1 Tag mit 8 UE), **nach Modul 6 bis spätestens Abgabetermin der Hausarbeit**

Peer-Gruppentreffen: Austausch von Weiterbildungsinhalten

Lerntagebuch: Führen eines Lerntagebuchs zur Dokumentation, Reflexion und Festigung von Lehrgangsinhalten und Lernprozessen. Vorlage am Prüfungstag, keine Bewertung oder Einsicht.

Förderplanung: Erstellung im Rahmen des Lehrgangs

Schriftl. Beobachtungsanalyse oder schriftl. Buchpräsentation: im Rahmen des Lehrgangs, 3 Seiten A4)

Abschluss / Zertifikat:

Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab. Maximale Fehlzeit von 10% darf nicht überschritten werden. Leistungsnachweise sind vollständig erbracht. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie ein **Zertifikat vom Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.**

Durchführung und Kosten:

Lehrgangsleitung:	Michaela Bota, VHS Lingen
Gesamtumfang:	288 UE
Kosten:	2.500,00 € (zahlbar in monatl. Raten, immer fällig zum 15. eines Monats)
Lehrgangsbeginn:	Start voraussichtlich am 10. Oktober 2026
Seminarzeiten:	berufsbegleitend, wochentags: ca. 17.00 – ca. 20.45 Uhr, samstags: ca. 9.00 – ca. 16.00 Uhr

Kontakt/ Anmeldung:

Michaela Bota, Tel.: 0591 91202 200, E-Mail: m.bota@vhs-lingen.de oder info@vhs-lingen.de
www.vhs-lingen.de

Lingen (Ems) 09.12.2025

Besondere Teilnahmebedingungen

für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

- 1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.
- 1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.
- 1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite (vhs-lingen.de) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

2. Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.

Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin statt- gefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 11.05.2022

Anmeldung



Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Integrative Erziehung & Bildung in Kindertageseinrichtungen (IEB)
(Nds. / vhsConcept)

Lehrgangs-Nr.: 2026H21500

Name, Vorname *

Geburtsdatum *

Straße *

PLZ, Wohnort *

Telefon * Mobiltelefon *

E-Mail *

Alternative

Rechnungsanschrift

DE																	
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name des Kontoinhabers

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Sepa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)